

ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA
an die Bundesministerin für Landesverteidigung
betreffend **NATO-nahe Einflussnetzwerke, Influencer-Kooperationen und die Rolle von Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres im digitalen Raum**

Die immerwährende Neutralität der Republik Österreich stellt eine wesentliche Grundlage der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik dar. Gerade Angehörige des Österreichischen Bundesheeres und insbesondere hochrangige Offiziere tragen daher auch in ihrer öffentlichen Kommunikation eine besondere Verantwortung.

Gleichzeitig gewinnen soziale Medien, Podcasts, sogenannte „Newsfluencer“ und sicherheitspolitische Thinktanks zunehmend an Bedeutung für die politische Meinungsbildung, insbesondere unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit ausländische Militärbündnisse, ihnen nahestehende Organisationen, sicherheitspolitische Thinktanks oder Akteure der Rüstungsindustrie solche Kommunikationskanäle gezielt nutzen, um sicherheits- und verteidigungs-politische Narrative unmittelbar an junge Zielgruppen heranzutragen und diese in weiterer Folge zu beeinflussen.

In diesem Zusammenhang fällt unter anderem der österreichische Content Creator und selbsternannte „geopolitische Analyst“ Andreas Grassl auf, der auf sozialen Netzwerken unter anderem unter „worldpolitics_daily“ auftritt und gemeinsam mit dem deutschen Content Creator David Matei den Podcast „Grassl & Matei“ betreibt.¹ Nach vorliegenden Informationen tritt Grassl zudem als „Youth Ambassador“ bzw. „Fellow“ des sicherheitspolitischen Thinktanks EPIS e.V. auf.²

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die NATO-Kommunikationsinitiative „Protect the Future“³, in deren Rahmen junge Content Creator und Multiplikatoren angesprochen bzw. in sicherheitspolitische Kommunikationsaktivitäten eingebunden werden sollen. Dabei werden insbesondere moderne Social-Media-Formate und sogenannte „Peer-to-Peer“-Kommunikation eingesetzt, um junge Zielgruppen zu erreichen.

Problematisch erscheint vor diesem Hintergrund insbesondere, wenn aktive Angehörige des Österreichischen Bundesheeres regelmäßig in derartigen Formaten auftreten und diesen dadurch zusätzliche militärische und staatliche Autorität verleihen.

Besonders hervorzuheben sind dabei öffentliche Auftritte von Oberst Markus Reisner, der als aktiver Offizier des Österreichischen Bundesheeres regelmäßig in klassischen wie auch sozialen Medien zu sicherheits-, militär- und geopolitischen Fragestellungen Stellung nimmt und auch in entsprechenden privaten Podcast- und Social-Media-Formaten auftritt. Oft ist bei seinen Auftritten nicht klar, ob es sich um die Vermarktung

¹ https://www.instagram.com/worldpolitics_daily/?hl=de (aufgerufen am 24.08.2026)

² <https://epis-thinktank.com/board-of-youth-ambassadors> (aufgerufen am 24.08.2026)

³ <https://www.nato.int/en/what-we-do/wider-activities/natos-approach-to-counter-information-threats> (aufgerufen am 24.08.2026)

seiner Person handelt oder um den Transport von Standpunkten und Inhalten des Österreichischen Bundesheeres.

Dabei stellt sich nicht nur die Frage, in welchem Umfang diese Auftritte dienstlich genehmigt, mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung abgestimmt oder sogar im Auftrag des Ressorts erfolgen, sondern auch, welche Grenzen für öffentliche politische bzw. sicherheitspolitische Äußerungen aktiver Offiziere bestehen.

Insbesondere dann, wenn Aussagen den Eindruck erwecken, dass die österreichische Neutralität als überholt, sicherheitspolitisch unzureichend oder als Hindernis für eine stärkere militärische Integration Österreichs dargestellt wird, stellt sich die Frage, ob derartige Positionierungen mit der offiziellen Linie des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Bundesregierung vereinbar sind.

Darüber hinaus ist aufzuklären, ob und in welchem Umfang das Bundesministerium für Landesverteidigung beziehungsweise das Österreichische Bundesheer mit den genannten Influencern, Podcasts, Organisationen, Thinktanks oder anderen NATO-nahen Strukturen zusammenarbeitet, diesen Zugang zu Einrichtungen des Bundesheeres gewährt, Veranstaltungen ermöglicht, Reisen finanziert oder auf andere Weise Unterstützung zukommen lässt.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage

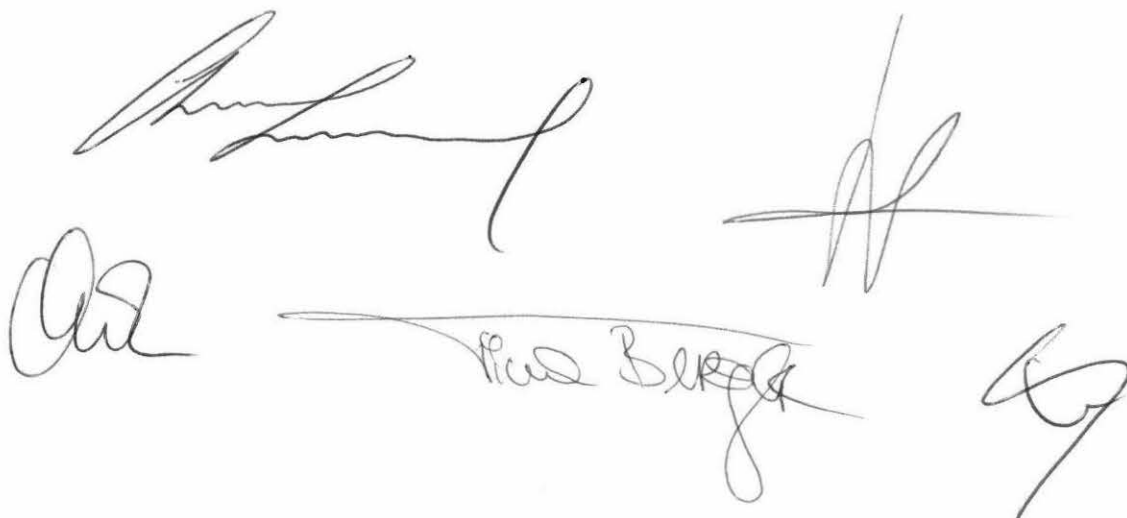
1. Sind Ihnen beziehungsweise Ihrem Ressort die Social-Media-Aktivitäten von Andreas Grassl bzw. „worldpolitics_daily“ bekannt?
2. Ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort der Podcast „Grassl & Matei“ bekannt?
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, dass aktive Angehörige des Österreichischen Bundesheeres in diesem bzw. vergleichbaren privaten Social-Media- oder Podcast-Formaten auftreten?
4. Stand oder steht das Ressort seit 1. Jänner 2020 in Kontakt mit Andreas Grassl?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Aus welchem Anlass?
 - c. Mit welchen Organisationseinheiten beziehungsweise Bediensteten des Ressorts fanden Kontakte statt?
 - d. Wie viele Kontakte fanden jeweils pro Jahr statt?
5. Stand oder steht das Ressort seit 1. Jänner 2020 in Kontakt mit David Matei?
6. Stand oder steht das Ressort seit 1. Jänner 2020 in Kontakt mit Verantwortlichen des Podcasts beziehungsweise Social-Media-Formats „Grassl & Matei“?
7. Bestand oder besteht eine formelle oder informelle Kooperation zwischen Ihrem Ressort beziehungsweise dem Österreichischen Bundesheer und Andreas Grassl, David Matei oder dem Format „Grassl & Matei“?
8. Wurden Andreas Grassl, David Matei oder Verantwortliche des Formats „Grassl & Matei“ seit 1. Jänner 2020 durch das Ressort oder diesem nachgeordnete Dienststellen zu Veranstaltungen eingeladen?
 - a. Wenn ja, wann?

- b. Zu welchen Veranstaltungen?
 - c. In welcher Funktion?
 - d. Welche Kosten entstanden dadurch jeweils?
9. Wurde den genannten Personen Zugang zu Einrichtungen, Kasernen, Truppenübungsplätzen, militärischen Veranstaltungen oder sonstigen Einrichtungen des Österreichischen Bundesheeres ermöglicht?
- a. Wenn ja, wann, wo und aufgrund welcher Entscheidung bzw. Genehmigung?
10. Wurden den genannten Personen Foto-, Film- oder sonstige Medienaufnahmen in Einrichtungen oder bei Veranstaltungen des Österreichischen Bundesheeres ermöglicht?
11. Wurden durch Bedienstete Ihres Ressorts beziehungsweise durch Angehörige des Österreichischen Bundesheeres Interviews, Hintergrundgespräche, Briefings oder sonstige Informationen für die genannten Social-Media-Formate bereitgestellt?
12. Erhielten Andreas Grassl, David Matei bzw. mit ihnen verbundene Unternehmen, Vereine oder Organisationen seit 1. Jänner 2020 unmittelbar oder mittelbar finanzielle Leistungen aus Ihrem Ressort?
- a. Wenn ja, in welcher jeweiligen Höhe, aufgrund welcher Rechtsgrundlage, für welchen Zweck und in welchem Jahr?
13. Wurden durch Ihr Ressort oder das Österreichische Bundesheer Reise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Akkreditierungs-, Produktions- oder sonstige Kosten für die genannten Personen übernommen?
14. Wurden durch Ihr Ressort Aufträge, Werkverträge, Beratungsleistungen, Medienkooperationen, Inserate, Sponsorings oder sonstige entgeltliche Vereinbarungen mit diesen Personen oder ihnen zurechenbaren Unternehmen bzw. Organisationen abgeschlossen?
15. Stand oder steht das Ressort in Kontakt mit dem Verein bzw. Thinktank EPIS e.V.?
- a. Wenn ja, seit wann, aus welchem Anlass, mit welchen Vertretern, in welchem Umfang und mit welchem konkreten Inhalt?
16. Gab oder gibt es Kooperationen zwischen Ihrem Ressort bzw. dem Österreichischen Bundesheer und EPIS e.V.?
17. Wurden Vertreter von EPIS e.V. zu Veranstaltungen des Ressorts bzw. des Österreichischen Bundesheeres eingeladen?
18. Nahmen Angehörige Ihres Ressorts oder des Österreichischen Bundesheeres seit 2020 an Veranstaltungen von EPIS e.V. teil?
- a. Wenn ja, welche Personen nahmen wann, in welcher Funktion und auf wessen Veranlassung daran teil?
 - b. Welche Kosten wurden dabei durch das Ressort getragen?
19. Erhielt EPIS e.V. seit 2020 unmittelbar oder mittelbar finanzielle Leistungen, Sachleistungen oder sonstige Unterstützungen aus Ihrem Ressort?
20. Ist Ihrem Ressort die NATO-Initiative bzw. Kampagne „Protect the Future“ bekannt?
21. Hat das Ressort bzw. das Österreichische Bundesheer an Maßnahmen, Veranstaltungen, Projekten oder Kommunikationsaktivitäten im Rahmen von „Protect the Future“ teilgenommen?
- a. Wenn ja, wann und in welcher Form?
22. Gab oder gibt es Kontakte zwischen dem Ressort und Verantwortlichen von „Protect the Future“?

23. Wurden österreichische Influencer, Journalisten, Content Creator, Jugendorganisationen oder sonstige Multiplikatoren im Zusammenhang mit dieser Initiative durch Ihr Ressort vorgeschlagen, vermittelt, eingeladen oder unterstützt?
 - a. Wenn ja, welche Personen bzw. Organisationen waren dies?
24. Wurden durch das Ressort bzw. das Österreichische Bundesheer seit 2020 generell Influencer oder Content Creator für sicherheits- oder verteidigungspolitische Kommunikationsmaßnahmen eingesetzt?
 - a. Wenn ja, welche Influencer beziehungsweise Content Creator waren dies? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Plattform, Projekt und allfälliger finanzieller Leistung)
25. Gibt es im Ressort Richtlinien, Strategien oder Konzepte zur Zusammenarbeit mit Influencern und Content Creators?
 - a. Wenn ja, welche und seit wann?
26. Welche Zielgruppen sollen mit solchen Kooperationen erreicht werden?
27. Gibt es innerhalb Ihres Ressorts eine eigene Strategie zur gezielten Ansprache der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen über soziale Medien?
 - a. Werden dabei Kooperationen mit NATO-Einrichtungen, NATO-nahen Organisationen bzw. sicherheits- oder verteidigungspolitischen Thinktanks durchgeführt?
28. Wie beurteilt Ihr Ressort grundsätzlich den zunehmenden Einfluss ausländischer Militärbündnisse sowie NATO-naher Thinktanks und Kommunikationsnetzwerke auf die sicherheitspolitische Meinungsbildung junger Österreicher?
29. Sieht Ihr Ressort hier die Gefahr einer Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung in Österreich?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen werden gesetzt, um Transparenz hinsichtlich derartiger Einflussaktivitäten sicherzustellen?
30. Gibt es innerhalb des Ressorts Untersuchungen, Lagebilder oder Analysen zu ausländischer strategischer Kommunikation bzw. Einflussnahme im österreichischen digitalen Raum?
 - a. Wenn ja, werden dabei auch Kommunikationsaktivitäten verbündeter bzw. westlicher Staaten und Organisationen untersucht oder ausschließlich Einflussaktivitäten anderer Staaten?
31. Nach welchen objektiven Kriterien unterscheidet Ihr Ressort zwischen legitimer strategischer Kommunikation und politischer bzw. gesellschaftlicher Einflussnahme durch ausländische Akteure?
32. Welche dienstrechtlichen bzw. internen Regelungen gelten für öffentliche Medienauftritte aktiver Offiziere des Österreichischen Bundesheeres?
33. Benötigen aktive Unteroffiziere und Offiziere für regelmäßige Auftritte in Podcasts, YouTube-Formaten, TikTok-, Instagram- oder sonstigen Social-Media-Kanälen eine vorherige dienstliche Genehmigung?
 - a. Wenn ja, welche Stelle erteilt diese Genehmigung?
34. Hat Oberst Markus Reisner für seine Auftritte im Podcast „Grassl & Matei“ bzw. in mit Andreas Grassl verbundenen Formaten eine solche Genehmigung eingeholt?
 - a. Wenn ja, wann wurde diese Genehmigung erteilt, durch wen und für welchen konkreten Umfang?
35. Wurden diese Auftritte Oberst Reisners im Vorfeld mit dem Ressort bzw. dem Österreichischen Bundesheer abgestimmt?

36. Erfolgen bzw. erfolgten diese Auftritte in dienstlicher Funktion, aufgrund eines dienstlichen Auftrags oder als Privatperson?
37. Wenn Oberst Reisner in diesen Formaten unter Nennung seines militärischen Dienstgrades bzw. seiner Funktion beim Österreichischen Bundesheer, auch in Uniform, auftritt, handelt es sich dabei nach Ansicht Ihres Ressorts um einen dienstlichen oder privaten Auftritt?
38. Wer entscheidet darüber, ob Oberst Reisner in diesen Formaten öffentlich als Vertreter des Österreichischen Bundesheeres auftreten darf?
39. Wie viele Medien- bzw. Social-Media-Auftritte Oberst Reisners wurden seit 1. Jänner 2022 durch das Ressort genehmigt, koordiniert oder vermittelt?
 - a. Welche davon erfolgten in privaten Podcasts, YouTube-Kanälen bzw. Social-Media-Formaten?
40. Wurden für solche Auftritte Reisekosten, Tagesgebühren, Übernachtungen oder sonstige Aufwendungen durch das Ressort übernommen?
41. Erhielt Oberst Reisner im Zusammenhang mit derartigen externen Medienauftritten Honorare oder sonstige Leistungen von Dritten, soweit dies Ihrem Ressort bekannt oder meldepflichtig ist?
42. Bestehen für Angehörige des Bundesheeres Melde- oder Genehmigungspflichten hinsichtlich Honoraren für externe Medienauftritte?
43. Wurde jemals überprüft, ob öffentliche Äußerungen Oberst Reisners mit der verfassungsrechtlich verankerten immerwährenden Neutralität Österreichs vereinbar sind?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
44. Wird von aktiven Unteroffizieren und Offizieren des Österreichischen Bundesheeres bei öffentlichen Auftritten erwartet, zwischen persönlicher Meinung und offizieller Position des Ressorts klar zu unterscheiden?
 - a. Wenn ja, wie wird diese Unterscheidung bei den Auftritten Oberst Reisners sichergestellt?
45. Entsprechen die von Oberst Reisner in öffentlichen Auftritten vertretenen sicherheits- und verteidigungspolitischen Positionen grundsätzlich der politischen Linie der Bundesministerin für Landesverteidigung?
 - a. Wenn nein, bei welchen wesentlichen Fragestellungen bestehen Unterschiede?
46. Entspricht es der politischen Linie der Bundesministerin, die österreichische Neutralität öffentlich infrage zu stellen oder deren sicherheitspolitische Zweckmäßigkeit zu relativieren?
47. Ist es aus Sicht der Bundesministerin mit der besonderen Stellung eines aktiven hochrangigen Offiziers vereinbar, öffentlich Positionen zu vertreten, die als politische Agitation zugunsten einer stärkeren militärischen bzw. bündnispolitischen Integration Österreichs verstanden werden können?
48. Wo zieht das Ressort die Grenze zwischen fachlicher militärischer Analyse eines aktiven Offiziers und politischer bzw. sicherheitspolitischer Agitation?
49. Wurde Oberst Reisner seitens des Ressorts jemals auf die Einhaltung dieser Grenze hingewiesen?
50. Gab es Beschwerden, interne Diskussionen oder dienstrechtliche Prüfungen betreffend öffentliche Äußerungen oder Social-Media-Auftritte Oberst Reisners?
 - a. Wenn ja, wann, aufgrund welcher konkreten Sachverhalte und mit welchem Ergebnis?

51. Ist dem Ressort bekannt, welche Thinktanks, Medienunternehmen, Influencer-Netzwerke, Veranstalter oder sonstigen Organisationen regelmäßig mit Oberst Reisner zusammenarbeiten?
52. Werden solche regelmäßigen Kontakte aufgrund seiner dienstlichen Stellung erfasst oder geprüft?
53. Gibt es Vorgaben, die verhindern sollen, dass die dienstliche Autorität österreichischer Offiziere für politische Kampagnen, Lobbying, Rüstungsinteressen oder die Kommunikationsinteressen ausländischer Militärbündnisse instrumentalisiert wird?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
54. Sieht die Bundesministerin Handlungsbedarf, um künftig klarere Regeln für die Mitwirkung aktiver Bundesheerangehöriger an privaten politischen, sicherheitspolitischen oder von ausländischen Organisationen beeinflussten Medienformaten zu schaffen?
55. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Autorität des Österreichischen Bundesheeres nicht für die politische Beeinflussung insbesondere junger Menschen zugunsten einer Aufgabe oder Aushöhlung der österreichischen Neutralität eingesetzt wird?
56. Wie stellt das Ressort sicher, dass die verfassungsrechtlich verankerte Neutralität Österreichs auch in der strategischen Kommunikation des Bundesheeres und bei öffentlichen Auftritten seiner Angehörigen gewahrt bleibt?

The block contains several handwritten signatures and initials. At the top left is a large, flowing signature. Below it to the left is a smaller, more compact signature. To the right of the top signature is another large, stylized signature. Below the top signature and to the right of the compact signature is a long, horizontal signature that appears to read 'Peter Berger'. To the right of this is a small, stylized signature. At the bottom right is a large, bold, stylized signature.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-24T17:29:48+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	